



Betreuungsgutscheine Merkblatt

Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien. Anbei finden Familien aus der Gemeinde Buchegg Informationen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.

Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen.
- Die Betreuungsgutscheine können in einer frei wählbaren, dem Programm «kiBon» angeschlossenen Institution, eingesetzt werden.
- Im Monat vor Betreuungsbeginn reicht die Familie bei der Gemeindeverwaltung Buchegg ein Gesuch ein.
- Die Gemeinde Buchegg entscheidet aufgrund des jährlichen Familieneinkommens über die Beitragshöhe.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie endet jeweils am 31. Juli.

Wer bekommt in der Gemeinde Buchegg einen Betreuungsgutschein?

Familien mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Buchegg deren

- Familieneinkommen weniger als 130'000 Franken aufweist (gemäss Verordnung § 3).
- gewählte Kita oder Tagesfamilie über eine kantonale Betriebsbewilligung verfügt, am Programm «kiBon» angeschlossen ist und einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert hat.

Welche Institutionen nehmen Gutscheine entgegen?

Institutionen welche dem Programm «kiBon» im Kanton Solothurn angeschlossen sind.



Ablauf

- Wenn den Eltern ein Kita-Platz zugesichert wurde, reichen die Eltern bei der Gemeinde Buchegg ein Gesuch ein.
- Das vollständige Gesuch mit allen verlangten Unterlagen wird per E-Mail oder in Papierform im Monat vor Betreuungsbeginn eingereicht.
- Die Gemeindeverwaltung Buchegg prüft das Gesuch und berechnet die Höhe des Anspruchs. Anschliessend erhalten die Eltern und die gewählte Institution den schriftlichen Entscheid.
- Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution ausgerichtet, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal bis zum 31. Juli gültig. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Mit dem Gutscheinrechner kann die Höhe der Unterstützung unverbindlich berechnet werden. (Zu finden auf unserer Homepage)

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg
- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg